



Im Wintersemester 2022/23 veranstalte ich das Seminar

Institut für Öffentliches Recht  
Abt. 3: Staatsrecht

Albert-Ludwigs-Universität  
Rechtswissenschaftliche  
Fakultät

### **Staat als Argument**

Das Verhältnis von Staat und Verfassung ähnelt der Geschichte von der Henne und dem Ei. In unserem Seminar gehen wir der Frage nach, wie theoretische Annahmen und Erzählungen zum Begriff des Staates den juristischen Diskurs selbst zu konkreten Fragen bis heute beeinflussen.

Folgende Themen sind zu vergeben:

#### **I. Schwerpunktbereich 7:**

1. Souveränität als Argument in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – Genese, Bedeutung, Kritik
2. Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im Lichte von Art. 1 Abs. 3 GG
3. „Jedenfalls“ amtliches Handeln mit Entscheidungscharakter: Der Begriff der „Staatsgewalt“ in Art. 20 Abs. 2 GG
4. Zwei Seiten, drei Elemente? Friktionen bei der Anwendung des völkerrechtlichen Staatsbegriffs im nationalen Recht am Beispiel des Asylrechts
5. Die extraterritoriale Bindung an die Grundrechte (Abwehrrechte)
6. Die extraterritoriale Bindung an die Grundrechte (Schutzpflichten)
7. Die extraterritoriale Bindung an die Menschenrechte der EMRK
8. Staat und Gesellschaft: Gibt es ein verfassungsrechtliches Subsidiaritätsprinzip?
9. Der Staatszweck Sicherheit und seine Auswirkungen in der Rechtsdogmatik
10. „Staatsgewalt“, „staatliche Gewalt“ – ein einheitliches Objekt verschiedenartiger verfassungsrechtlicher Bindungen?

11. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung: Idee, Wirklichkeit und Perspektiven

12. Wege zu einem europäischen Föderalstaat unter dem Grundgesetz?

## II. **Schwerpunktbereich 10:**

13. Die Bundesrepublik Deutschland und das Deutsche Reich – Identität, Rechtsnachfolge oder Novation?

14. Der Staatsbegriff als interdisziplinärer Brückenbegriff – Chance oder Risiko für die Rechtsdogmatik?

15. Kann es eine Verfassung jenseits des Staates geben?

16. Kelsens Kritik an der Drei-Elemente-Lehre

17. Kritik des positivistischen Staatsbegriffs

18. „Die Werte, auf die sich die Union gründet ...“: Schutz der Verfassungsidentität oder Verfassungsesoterik?

Es besteht die Möglichkeit zur **Anfertigung studienbegleitender Seminararbeiten** in den Schwerpunktbereichen 7 (Deutsches, europäisches und internationales öffentliches Recht) und 10 (Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts). Hierfür werden insgesamt 16 Plätze vergeben.

Gerne können Studierende auch **außerhalb des Schwerpunktbereichsstudiums** teilnehmen – zum Beispiel zur Vorbereitung auf die Anfertigung einer Studienarbeit im Schwerpunktbereich. Um Ihnen eine – sehr sinnvolle – Teilnahme zu Übungszwecken zu erleichtern, können insoweit auch verkürzte Seminararbeiten (15 Seiten) geschrieben werden.

Die **Bearbeitung der Seminararbeiten** ist in zwei alternativ frei wählbaren Zeitfenstern möglich (siehe Bewerbungsformular). Aus dringendem sachlichem Grund kann im Rahmen des organisatorisch Möglichen ein abweichendes Zeitfenster vereinbart werden. Für Seminararbeiten außerhalb des Schwerpunktbereichsstudiums gibt es keine feste Zeitvorgabe; sie sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin des mündlichen Vortrags abzugeben. Die **Termine** der Vorträge und Diskussionen werden gesondert bekanntgegeben.

Eine **Vorbesprechung** findet statt am **Dienstag, 19. Juli 2022**, ab **8:30 Uhr** (HS 02 017, Werthmannstraße 4).

**Bewerbungen** sind unter Angabe von bis zu vier Themenwünschen möglich bis Freitag, 22. Juli 2022, 24:00 Uhr. Bitte überlassen Sie das ausgefüllte **Bewerbungsformular** (im selben ILIAS-Ordner wie dieser Aushang) an: staatsrecht@jura.uni-freiburg.de.

Am Freitag, dem 29. Juli 2022, 14 bis 16 Uhr, wird eine Einführung zum Thema: „**Wozu und wie schreibe ich eine Seminararbeit?**“ angeboten (HS 02 017, Werthmannstraße 4).

gez. Prof. Klement